

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Wolfgang Nickel
über Amt 16, im Hause

Wiesbaden, den 12.02.2015

- Neufassung -

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Februar 2015 zu TOP 5/I

Finanzierung Carl-von-Ossietzky-Schule sicherstellen – Zukunft Wilhelmstraße gestalten

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Um den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule sicherzustellen und das Areal an der Wilhelmstraße für den Kongressstandort weiterzuentwickeln, wird an der Absicht, das Grundstück „Parkhaus Rhein-Main-Hallen“ zu veräußern, festgehalten.
 - a. Als Nutzung ist im vorderen Bereich an der Wilhelmstraße eine Bebauung mit einem Hotel zur Aufwertung des Kongressstandortes Wiesbaden geplant, im hinteren Bereich (Gelände Parkhaus) wird eine der Umgebung angepasste Wohnbebauung vorgesehen.
 - b. Zur Realisierung der beiden Vorhaben werden alle hierfür notwendigen Grundstücke zunächst vereinigt und anschließend in zwei Grundstücke neu aufgeteilt.
 - c. Beide Projekte werden öffentlich ausgeschrieben und für die Umsetzung baurechtlich nach § 34 BauGB beurteilt.
 - d. Zur Sicherstellung einer hochwertigen und mit der Landeshauptstadt Wiesbaden abgestimmten Architektur für das Hotel wird der Käufer zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs (in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden) verpflichtet.
 - e. Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um in Erwartung des Verkaufserlöses für die beiden dann geteilten Grundstücke die Planungen an einem Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule fortzusetzen und umgehend alle Maßnahmen zu veranlassen, die zu einer möglichst baldigen Ausschreibung der beiden Grundstücke mit den Nutzungen „Hotel“ und „Wohnen“ führen. Ein sinnvoller Vorschlag zur Größe der beiden geteilten Grundstücke erfolgt durch den Magistrat.
- (2) Um gleichzeitig die nötigen Finanzmittel zur Planung und zum Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule sicherzustellen,
 - a. erhält der Beschluss 0487 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2014 zur Finanzierung des Neubaus der Carl-von-Ossietzky-Schule (Beschlusspunkt 2.2.) folgende Fassung:

~~„Entsprechend dem StVV-Beschluss 0691 vom 20.12.2012 ist der Planungsauftrag für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule nach Verkauf des Grundstücks Wilhelmstraße 1 zu erteilen. Der Planungs- und Bauauftrag für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule werden unabhängig vom Zeitpunkt des Grundstücksverkaufs Wilhelmstraße 1 erteilt. Der Bauauftrag wird erteilt, nachdem der Kaufpreis für dieses Grundstück gesichert ist (bestandskräftige Baugenehmigung und Wegfall etwaiger Rückfallklauseln).“~~

- b. wird an der Veräußerung der nicht zum Neubau benötigten Schul- und Schulerweiterungsgrundstücke der Carl-von-Ossietzky-Schule zugunsten des Wohnungsbaus festgehalten.
- c. werden zur Finanzierung des Neubaus:
 - 1. die Erlöse aus dem Verkauf der nicht zum Neubau benötigten Schul- und Schulerweiterungsgrundstücke der Carl-von-Ossietzky-Schule zugunsten des Wohnungsbaus, sowie
 - 2. 50 Prozent der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke an der Wilhelmstraße herangezogen.
 - 3. bis die Erlöse des Grundstücksgeschäfts zu c 2 sichergestellt sind, der Grundstücksfonds mit bis zur Hälfte des zu erwartenden Erlöses zur Zwischenfinanzierung herangezogen.
- d. wird der Magistrat beauftragt, ergänzend zu Beschluss Nr. 0487; Beschlusspunkt 3.2. der Stadtverordnetenversammlung vom 20. November 2014¹ nicht nur einen Zeitplan für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule, sondern auch einen Zeitplan für die Veräußerung und Bebauung der Grundstücke Wilhelmstraße 1, einen Zeitplan für die Veräußerung und Bebauung der nicht zum Neubau benötigten Schul- und Schulerweiterungsgrundstücke der Carl-von-Ossietzky-Schule sowie den zu erwartenden Mittelabfluss für die Jahre 2015 bis 2018 vorzulegen.

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Christoph Manjura
Fraktionsvorsitzender
(SPD-Fraktion)

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer

Dennis Volk-Borowski
Fraktionsgeschäftsführer

¹ Beschluss Nr. 0487 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. November 2014:

3.2 Der Magistrat (Dezernat IV/64 in Abstimmung mit Dezernat V) wird beauftragt dem Magistrat einen Zeitplan, der die zentralen Meilensteine beinhaltet, dem Magistrat vorzulegen.